



Opfergruppen dieser Exzeßstaten waren, in der Rangfolge der Häufigkeit:

1. Polnische Zwangsarbeiter und „Ost-arbeiter“, d.h. Zwangsarbeiter aus den sog. „altsowjetischen Gebieten“ (ehem. UdSSR ohne Baltikum und dem annektierten Ostpolen);
2. KZ-Insassen;
3. deutsche Staatsbürger, die der „Bandenbildung“ beschuldigt wurden;
4. deutsche Staatsbürger, die die weiße Fahne gehißt hatten;
5. deutsche Staatsbürger, die aus dem „Volkssturm“ desertiert waren.

Zu den Tätergruppen gehörten:

1. Gestapoangehörige;
2. Angehörige der Kriminalpolizei;
3. „Durchhaltenazis“;
4. Privatleute.

Die hier aufgeführten Merkmale wurden in der Analyse der Situation in Köln ab Mitte 1944 gewonnen. Es ist unschwer zu erkennen, daß viele der Kriterien auch auf Leipzig zuträfen. Ein ganz anderes Bild vermittelte Volker Eichler, der über „Ende und Auflösung der Gestapo am Beispiel der Stapostelle Frankfurt a. M.“ referierte. Es gab zwar auch in Hessen Erschießungen kurz vor dem Eintreffen der alliierten Truppen, so in Bensheim, Breitenau und Kassel-Wilhelmshöhe, für die Stapostelle selbst gilt jedoch, daß ihre Beamten, nachdem sie die Akten vernichtet hatten, „das Weite such-

ten“. Der vom Referenten kenntnis- und detailreich nachgezeichnete Auflösungsprozeß vermittelte den Eindruck einer sich im organisatorischen Chaos verflüchtigen Behörde.

Eine „Grenzüberschreitung“ war schließlich das Referat von Franz Weisz (Wien) über „Die Gestapoleitstelle Wien“. Grenzüberschreitung insofern, als das Augenmerk nun auf Länder gerichtet wurde, die Opfer des Hitterschen Expansionsstrebens geworden sind. Allerdings fällt es doch schwer, Österreich als Opfer zu sehen und der Referent arbeitete eindrucksvoll heraus, wie autochthon die österreichische Gestapo war: Zwar sei der Anteil der Österreicher bei der Wiener Dienststelle von 94,89% in den Jahren 1938 bis 1942 auf 83,82% zwischen 1942 und 1944 und dann nochmals auf 80,6% in den letzten beiden Jahren des „Dritten Reiches“ gefallen, dafür sei aber der Anteil der Österreicher bei den Führungskräften kontinuierlich angestiegen: von 68,32% auf 82,24%. Von der Gestapoleitstelle Wien seien 41 Personen, davon nur drei aus dem „Altreich“, von Heinrich Himmler für „besondere Verdienste“ ausgezeichnet worden. Dies sei „die höchste Auszeichnungsquote in einer einzelnen Sicherheitspolizeidienststelle im gesamten deutschen Machtbereich“ gewesen. Die österreichische Gestapo kann daher mit Fug und Recht im Rahmen der Reichsgeschichte behandelt werden. Auf das außerordentlich wichtige Thema der Rolle und Funktion der Gestapo in den besetzten Gebieten und ihrer Betelli-

gung am rassistischen Vernichtungsprozeß wurde im Verlauf der Tagung immer wieder hingewiesen. Es wird Gegenstand einer eigenen Tagung in den nächsten zwei Jahren sein.

Wenn man den Ertrag der Tagung abschließend bewerten will, dann fällt einem das Paradoxon ein, daß, nach einer Bemerkung von Hans Mommsen, das „Dritte Reich“ zu den am besten erforschten Bereichen der deutschen Geschichte zählt, diese Aussage jedoch in keiner Weise für die Gestapo zutrifft. Bei der von Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann initiierten Diskussion über die Rolle der Gestapo in der deutschen Gesellschaft kann man noch nicht einmal von einem Paradigmenwechsel in der Gestapoforschung reden, weil es eine solche Forschung vorher gar nicht gegeben hat. Die wenigen Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Die Geheime Staatspolizei wurde behandelt wie eine black box, deren innere Struktur nicht interessiert. Insofern konnten und wollten die Referenten nicht mit fertigen Resultaten aufwarten, allenfalls mit Hypothesen, die sich durch das erstmalige Pflügen eines lange Zeit vernachlässigten Feldes ergaben. Die quellenmäßigen Probleme sind enorm, kein Referent vergaß, darauf hinzuweisen. Trotzdem darf man nach diesem Anfang auf die weiteren Ergebnisse gespannt sein.

(Frank Dingel ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Topographie des Terrors)

Quellengetreue Aufnahme, Verifikationsprobleme und Interpretationsbedarf

- Eine erste Bilanz des Datenerfassungsprojektes der KZ-Gedenkstätte Neuengamme -

von Detlef Garbe

Die Planungen für eine computergestützte Erfassung der Häftlingsdaten reichen in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, die seit der

Errichtung eines Dokumentenhauses im Jahre 1981 Unterlagen über das KZ Neuengamme und die ca. 106.000 Häftlinge



des Stammlagers und der 80 Außenlager sammelt, nahezu fünf Jahre zurück. Die zunehmende Bedeutung von Forschungsvorhaben, die seit 1990 stark ansteigende Zahl von Bitten ehemaliger Häftlinge, insbesondere aus Polen und den Staaten der früheren Sowjetunion, um Bestätigung ihrer Haftzeit, aber auch zahlreiche Anfragen aus westeuropäischen Ländern, z. B. den Niederlanden und Dänemark, nach näheren Informationen zum Verfolgungsschicksal von ins KZ Neuengamme verschleppten Familienangehörigen unterstrichen die Notwendigkeit einer Erfassung, und Auswertung der diversen personenbezogenen Häftlingsdaten (z. B. Transportlisten, Effektenverzeichnisse, Bestandsbücher, Lagerpost) durch elektronische Datenverarbeitung. Ein 1991 erarbeitetes Konzept nannte zwei Hauptziele des Computerprojektes:

1. Effizienter Zugriff auf Individualdaten der Häftlinge des KZ Neuengamme;
2. Statistische Auswertung der Daten zu Forschungszwecken.

Da vom KZ Neuengamme weder die Schutzhaftakten der Politischen Abteilung noch die Häftlingskartothek, die Arbeitsstatistik oder die täglichen Zu- und Abganglisten erhalten sind - die SS ließ vor der Räumung des Lagers den Großteil der Akten vernichten, andere Teile der Kommandanturakten wurden beim Untergang der „Cap Arcona“ vernichtet - erfüllte die Datenerfassung zunächst einmal den Zweck, zu einem alphabetisch sowie nach anderen Kriterien sortierten Namensverzeichnis zu kommen. Das Konzept stellte dazu fest, daß ohne ein solches Verzeichnis bzw. eine derartige Datenbank Anfragen nach dem Schicksal bestimmter Häftlinge des KZ Neuengamme nur in sehr eingeschränktem Maße beantwortet werden könnten:

„Zum einen ist eine ausgesprochen arbeitsintensive, stunden- und tagelange Durchsicht diverser Listen nach den betreffenden Namen notwendig, zum anderen bleiben mögliche Fundstellen ungenutzt, da keine Verknüpfungen möglich sind und

damit nicht alle Suchkriterien (Geburtsdatum, Häftlingsnummer, Einlieferungsdatum, Herkunft, Überstellungen etc.) genutzt werden können.“

Neben der Aufklärung über das Schicksal einzelner Häftlinge ist mit dem Datenerfassungsprojekt aber auch die Erwartung verbunden, hinsichtlich der Geschichte des KZ Neuengamme zu neuen Forschungsergebnissen zu gelangen, die anschließend in Dokumentation, Ausstellung und der Bildungsarbeit der Gedenkstätte Eingang finden.

Obgleich in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Publikationen zur Geschichte des KZ Neuengamme und der Außenlager erschienen sind, Magisterarbeiten und Dissertationen erstellt wurden (zu nennen ist hier vor allem die Untersuchung von Hermann Kaienburg über das Stammlager Neuengamme und die Wirtschaftsbestrebungen der SS) und umfassende Forschungsstudien, beispielsweise von den Universitäten Hannover (Projektleitung: Prof. Herbert Obenaus) und Bochum (Projektleitung: Prof. Hans Mommsen), durchgeführt wurden, liegt bis heute keine sich empirischer Methoden bedienende Auswertung der überlieferten Statistiken und der aus Individualakten zu erhebenden Personaldaten der Häftlinge des KZ Neuengamme vor. Ursache für dieses Forschungsdefizit ist nicht mangelndes Interesse oder der äußerst lückenhafte Überlieferungsstand der KZ-Akten, sondern in erster Linie die für den einzelnen Forscher nicht zu bewältigende Datenmenge (schätzungsweise 200.000 Datensätze). Eine statistische Auswertung der Häftlingsbelegung würde gesicherte Aussagen unter anderem zu den Sozialdaten (Alter, Beruf, Familienstand), zu den Verfolgungsgründen, zur Gruppenzusammensetzung, zu den Nationalitäten, zu den Arbeitseinsätzen, zum Verbleib und zur Sterblichkeit ermöglichen.

Obgleich das Konzept weitreichende Perspektiven aufzeigte und auch von der Universität Hamburg unterstützt wurde, war es jedoch zunächst nicht möglich, die Finan-

zierung des Projekts sicherzustellen. Erst im Vorfeld des 50. Jahrestages der Befreiung, als in einem erneuten Projektantrag die Erstellung eines die Opfer ehrenden „Totenbuches KZ Neuengamme“ in den Vordergrund gerückt wurde, das im Rahmen einer ersten Projektphase bis zum Mai 1995 fertiggestellt werden könnte und zugleich auf die hohe symbolische Bedeutung des Gedenkbuches verwiesen wurde, gelang der Durchbruch. Am 29.4.1994 beschloß das Hamburger Landesparlament einstimmig, der KZ-Gedenkstätte Neuengamme 150.000 DM für die Durchführung eines Projektes „Erfassung, und Auswertung von Häftlingsdaten durch elektronische Datenverarbeitung“ zur Verfügung zu stellen, mit dem Ziel der Erstellung eines wissenschaftlich abgesicherten Totenbuches.

Am 4. Mai 1995, im Rahmen der Gedenkveranstaltungen zum 50. Jahrestag der Befreiung der KZ-Gefangenen aus den Konzentrationslagern, übergab der Hamburger Erste Bürgermeister, Dr. Henning Voscherau, der Amicale Internationale KZ Neuengamme, dem Zusammenschluß der nationalen Verbände der KZ-Überlebenden, ein vierbändiges Totenbuch mit den Namen und weiteren biographischen Daten von fast 20.000 Opfern des KZ Neuengamme. Gleichzeitig wurde ein künstlerisch gestaltetes „Haus des Gedenkens“ eröffnet, in dem auf langen, an den Wänden angebrachten Stoffbahnen die Namen der Opfer geschrieben sind. Pultvitrinen mit Original-Totennachweisen aus dem Krankenrevier (kleine, handschriftlich geführte Kladden) und ein Raum, der an die große Zahl der unbekannten Opfer erinnert, ergänzen diesen Ort der Besinnung und Meditation. Das Totenbuch wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KZ-Gedenkstätte Neuengamme komplett erstellt, angefangen von der Erhebung der Daten bis hin zur Gestaltung und zum Druck. Auch für das Gedenkhaus hatten sie den Gestaltern die notwendigen Daten zur Verfügung gestellt.

Für das Projekt wurden sechs Eingabekräfte, die sowohl über EDV- als auch über historische Kenntnisse verfügten, jeweils für



ca. ein halbes Jahr auf Werkvertragsbasis beschäftigt, außerdem wirkten der Archivar der Gedenkstätte sowie das Referat Informations- und Kommunikationssysteme der Hamburger Kulturbehörde mit. Im Sommer 1994 begannen die Eingabearbeiten sowie Recherchen, z. B. bei Friedhofsämtern und Stadtverwaltungen nach weiteren Unterlagen zum Bereich der Außenlager.

Zu den für das Datenerfassungsprojekt wichtigsten Quellen gehören die Krankenrevier-Totenbücher des KZ Neuengamme (erhalten für den Zeitraum Mai 1942 bis März 1945, Außenlager nur vereinzelt bis Dezember 1944) mit insgesamt 14.400 Eintragungen sowie 11.700 Sterbeurkunden des Sonderstandesamtes des KZ Neuengamme. Eine weitere große Quellengruppe bilden die Feuer- und Erdbestattungsregister des Friedhofes Hamburg-Ohlsdorf. Insgesamt wurden weit über 100 unterschiedliche Quellen berücksichtigt.

Für jede Quellengruppe (z. B. für die jeweiligen Standesämter oder die unterschiedlichen Friedhöfe) wurde ein eigenes Datenverzeichnis angelegt. Die Eingabekräfte waren angehalten worden, sich jeglicher Quelleninterpretation zu enthalten und alle Angaben, wie in der Quelle vorgefunden, zu übernehmen (einschließlich offensichtlicher Schreibfehler und variierender Abkürzungen). Auch NS-typische Länderbezeichnungen wie „Protektorat“ oder „Generalgouvernement“ oder Zwangsvornamen bei jüdischen Opfern wurden deshalb zunächst quellengetreu erfaßt. In einem aufwendigen Korrekturverfahren wurde die korrekte Übernahme geprüft. War etwas unleserlich oder nicht mit hinreichender Gewißheit entzifferbar - was bei handschriftlichen Quellen oftmals als Problem auftrat - so wurde dies beim Dateneintrag vermerkt. Die genaue Protokollierung der geleisteten Arbeiten erwies sich dabei als besonders wichtig. Bis Februar 1995 wurden ungefähr 33.000 Datensätze unterschiedlicher Provenienz mit Informationen über fast 20.000 Opfer des KZ Neuengamme mit zum Teil bis zu 20 Angaben wie Name, Vorname, Nationalität, Wohnort, Häftlingsnummer,

Geburtsdatum, Sterbedatum, Todesursache, Außenlager und Friedhof mit Grablage eingegeben. Die Aufnahme erfolgte mit Hilfe des Datenbankprogramms HIDA MIDAS.

In Vorbereitung der Veröffentlichungen, aber auch im Hinblick auf eine Auswertung zu Forschungszwecken, mußten die Daten kritisch bearbeitet werden. Zu diesem Zwecke wurden die unterschiedlichen Quellengruppen, die - wie bereits erwähnt - in jeweils eigenen Datenverzeichnissen separat erfaßt worden waren, zu einer Gesamtdatenbank zusammengefügt.

Der anschließende Datenabgleich erwies sich als sehr aufwendig. Aufgrund unterschiedlicher und falscher Schreibweisen von Namen und sich zum Teil widersprechender Informationen waren zusammengehörige Datensätze, die eine Person betrafen, keineswegs einfach zu erkennen. Drei unterschiedliche Schreibweisen des Namens eines Opfers waren keine Seltenheit, und erst beim manuellen Abgleich der ausgedruckten Daten, nach Namen, dann nach Geburtsdaten und schließlich nach Häftlingsnummer sortiert, wurde erkannt, welche Informationen aus unterschiedlichen Datensätzen zusammengehören.

Offensichtliche Schreibfehler, die aus den Quellen übernommen wurden, falsche Schreibweisen der Namen ausländischer Opfer und unzutreffende Angaben zur Nationalität wurden korrigiert. Da die Namen in der Lagerregistratur, die nach Angaben ehemaliger Häftlingsschreiber, bei der Ankunft zumeist nur nach ihrem phonetischen Klang aufgenommen wurden, oftmals eingedeutscht wurden - was z. B. bei polnischen, tschechischen und französischen Vornamen beinahe regelmäßig der Fall war („Francois“ wurde so zu „Franz“) - mußte geprüft werden, ob solche Veränderungen vorgenommen worden waren. Bei griechischen und russischen Namen war zudem zu berücksichtigen, daß abweichende Schreibweisen in der Transliteration aus dem Kyrillischen ihre Ursache haben konnten.

Bei nicht verifizierbaren Divergenzen wurden die unterschiedlichen Quellen gemäß des ihnen insgesamt beigemessenen Quellenwertes gegeneinander abgewogen, wobei etwa nach dem Krieg von Rot-Kreuz-Organisationen, staatlichen oder verbändlichen Rückkehrstellen erstellten Listen ein geringerer Grad an Authentizität beigemessen wurde. Selbstverständlich wurden bei der Bearbeitung auch die Zwangsvornamen gestrichen, so daß auf keinen Fall diese Namen in den Veröffentlichungen und bei der Erteilung von Auskünften verwendet werden. Aus prinzipiellen Erwägungen wurden in dem der Öffentlichkeit zugänglichen Totenbuch auch keine Informationen über Verfolgungsgründe und Todesursachen angegeben. Die entwürdigenden und diffamierenden Kategorisierungen der SS und die von ihren Ärzten festgestellten vermeintlichen Todesursachen sollten hier keinen Platz finden. Insgesamt wurde ein Drittel der dem Projekt zur Erstellung des Totenbuches zur Verfügung stehenden Zeit dafür verwandt, Daten abzugleichen und Korrekturarbeiten durchzuführen. Für diese Arbeiten wurden auch andere Datenbank- und Textverarbeitungsprogramme benutzt. Aus der für Suchanfragen zur Verfügung stehenden Gesamtdatenbank kann auf die jeweils zugrundeliegenden Quellen zurückgegriffen werden, so daß die im Zuge der Quelleninterpretation vorgenommenen Korrekturen nachvollziehbar bleiben.

Leider war es oft nicht möglich, die vorgefundenen eingedeutschten Schreibweisen von Namen und Wohnorten zu verifizieren. So können falsche Angaben zu den Personen Eingang in das Gedenkbuch gefunden haben. Aus diesem Grunde wird ausdrücklich um ergänzende und berichtigende Hinweise gebeten. Die Herausgabe einer überarbeiteten und erweiterten Fassung des Gedenk- und Totenbuches ist für 1996 geplant. Diese Fassung soll in einer Auflage hergestellt werden, die es ermöglicht, sie neben den in der Amicale Internationale KZ Neuengamme zusammengeschlossenen Verfolgtenverbänden auch anderen Gedenkstätten und Archiven zur Verfügung zu stellen.



Große Unterstützung erhielt die KZ-Gedenkstätte Neuengamme von den Standesämtern und ihren Aufsichtsbehörden. So wurden aber 11.000 Eintragungen des damaligen Sonderstandesamtes des KZ Neuengamme in einem der Gedenkstätte für mehrere Monate zur Verfügung gestellt und mit einem PC ausgestatteten Arbeitsraum im heutigen Standesamt Bergedorf errichtet.

Es gibt allerdings auch sehr Betrübliches zu berichten. So konnten leider bislang Angaben zu 6.000 Opfern des KZ Neuengamme, deren Tod beim Sonderstandesamt in Arolsen beurkundet worden ist, nicht eingesehen werden, weil die zuständige Aufsichtsbehörde, das Regierungspräsidium in Kassel, daten- und personenschutzrechtliche Bedenken geltend macht. Eine endgültige Entscheidung des nicht zuletzt durch eine Intervention des Internationalen Suchdienstes Arolsen zu dieser Stellungnahme gelangten Regierungspräsidiums steht aber noch aus. Zur Zeit wird der Vorgang wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung vom Bundesinnenministerium und den Länderinnenministerien geprüft.

Der hamburgische Datenschutzbeauftragte hat in einer umfassenden Stellungnahme eindeutig bejaht, daß die KZ-Gedenkstätte Neuengamme als Teil der Hamburger Kulturbehörde nach § 61, Absatz 1 des Personenstandsgesetzes Anspruch auf Einsicht in die Daten der standesamtlichen Sterbebücher hat. Auch gegen eine Veröffentlichung einzelner, aus personenstandsrechtlichen Unterlagen ermittelter Angaben in einem Gedenk- und Totenbuch sprechen nach Auffassung des Datenschutzbeauftragten keine datenschutzrechtlichen Gründe:

„Der Schutzzweck von § 61 PStG ist dann zu berücksichtigen, wenn die weitere Verwendung der Daten zu einer Umgehung der personenstandsrechtlichen Vorschriften führen würde. Dies kann dann in Betracht kommen, wenn unberechtigte Interessenten sich aus anderen Quellen, die auf personenstandsrechtlichen Angaben beruhen,

rechtlich relevante Informationen verschaffen könnten, die ihnen aus den Personenstandsbüchern unmittelbar nicht erteilt werden dürften.

Derartige Umgehungen der Vorschriften des Personenstandsrechts lassen sich jedoch bei den geplanten Veröffentlichungen ausschließen. Die maximale Information, die ein nach § 61 PStG nicht Berechtigter erhalten würde, wäre, daß eine bestimmte Person zu einem bestimmten Zeitpunkt im KZ Neuengamme verstorben ist. Rechtlich relevante Angaben z. B. über Vorfahren, Nachkommen oder sonstige Familienverhältnisse wären hieraus nicht zu gewinnen. Insofern läßt sich die Situation vergleichen mit den Angaben auf den Grabsteinen eines Friedhofs.“ (Stellungnahme des hamburgischen Datenschutzbeauftragten vom 22.8.1994.)

Wenn tatsächlich aber der Gedenkstätte auch weiterhin die Einsicht in Unterlagen des Sonderstandesamtes Arolsen verweigert bleibt und damit die Aufnahme von Angaben der dort registrierten Opfer des KZ Neuengamme unterbleiben muß, so wird man dieses wohl als Skandal bezeichnen müssen.

Da alle Sondermittel des EDV-Projektes verbraucht wurden und die KZ-Gedenkstätte über keine finanziellen Reserven verfügt, kann das Projekt „Erfassung und Auswertung von Häftlingsdaten durch elektronische Datenverarbeitung“ voraussichtlich erst im Frühjahr 1996 fortgesetzt werden: Neben der Erfassung von weiteren Häftlingsdaten soll nunmehr mit der bislang noch ausstehenden wissenschaftlichen Auswertung der Daten begonnen werden, die nicht ausschließlich die Todesopfer betreffen (wie z. B. Transportlisten).

Mittel- und langfristig, werden zwei weitere Ziele angestrebt, für die es in besonderer Weise der Zusammenarbeit der Gedenkstätten bzw. einer verstärkten Kooperation bei den Computerprojekten bedarf. Zur weiteren Verifizierung und Vervollständigung ist eine Verknüpfung der in der KZ-

Gedenkstätte Neuengamme zusammengetragenen Angaben mit andernorts erhobenen Daten geplant. In diesem Zusammenhang wird zu überlegen sein, ob und inwieweit die Gedenkstätten ihre jeweiligen Bestände auf dem Wege der Datenfernübertragung (Online-Abfragen über Internet o.ä.) untereinander zugänglich machen können, wobei nicht nur die Lösung technischer Fragen, sondern auch die Gewährleistung des Datenschutzes zu bedenken ist. Zum zweiten sollen besucherbezogene Nutzungsmöglichkeiten entwickelt werden, damit die Computerprojekte zu einer größeren Zugänglichkeit der Archive beitragen. Zu den Angeboten der im Mai 1995 eröffneten neuen Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme zählen Computer, auf denen Besucher auf Übersichtskarten Informationen zu den Außenlagern erfragen und dazu eine große Zahl von Dokumenten und Fotos sowie vereinzelt auch Filmausschnitte anwählen können. Nunmehr gibt es Überlegungen, eine einfache Benutzeroberfläche zu entwickeln, die es Besuchern ermöglicht, auch direkt einzelne Informationen aus dem Datenerfassungsprojekt abzurufen.

Oberstes Ziel der in der Gedenkstätte durchgeführten Computerprojekte bleibt die Dokumentation der in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern verübten Massenverbrechen. Wie die Erfahrungen mit Ausstellungen und anderen Vermittlungsformen zeigen, bleiben Zahlen - erst recht, wenn sie vier-, fünf- und sechstellig sind - aufgrund der Grenzen sinnlicher Erfassbarkeit anonym. Computerprojekte können veranschaulichen, daß sich hinter jedem einzelnen Namen ein individuelles, unverwechselbares Schicksal verbirgt. Deshalb sind sie nicht nur für die historische Forschung und die ausstellungsdidaktische Vermittlung vonnöten, sondern auch ein Zeichen der Achtung vor den Opfern des nazistischen Terrors.

(Dr. Dettel Garbe ist Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.)